



TAGUNG ZUM 50-JÄHRIGEN JUBILÄUM DER EINBERUFUNG  
DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS (1962–1965)  
DIALOGPROZESSE IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE:  
BEGRÜNDUNGEN – VARIANTEN – ZUKUNFTSGESTALTEN

## Das Apostelkonzil als Paradebeispiel kirchlicher Konfliktlösung

---

Anspruch, Wirklichkeit und Wirkung

Thomas Söding

Katholisch-Theologische Fakultät  
Lehrstuhl Neues Testament

## 1. Projektionen

Das Apostelkonzil ist immer eine Projektionsfläche für Kirchenpolitik gewesen.

- Der Katholizismus des 19. Jh. hat es papalistisch gedeutet.
- Die Exegese des 20. Jh. hat es zu einem „Konvent“, einem „Kontrakt“, einer „Konsultation“, einer „Konferenz“ und einem „Kontakt“ werden lassen.

Die Vereinnahmung verbietet sich von selbst; sie ist *eo ipso* anachronistisch. Die Distanzierung hat allerdings ihre eigene Dialektik. Denn der Versuch, die Deutungshoheit des kirchlichen Lehramtes durch historisch-kritische Exegese zu delegitimieren, stellt die Kehrseite der Strategie dar, die Exegese durch eine neuscholastische Ekklesiologie zu marginalisieren, die im Neuen Testament nur die Kirche *in statu nascendi* sieht, nicht aber in ihrer wahren Größe, die sie erst durch Firmierung des Kanons, die Formierung des Klerus und Formulierung des Codex gewonnen habe. Deshalb muss neu nach einer Korrelation zwischen dem Kirchen- und dem Konzilsbild gesucht werden.

## 2. Provokationen

a. „Dialog“ ist keine selbstverständliche, sondern eine problematische Interpretationskategorie, die präzise Antworten auf folgende Fragen verlangt:

- Worüber soll in der Kirche gesprochen werden, weshalb und wie?
- Wer hat Rederecht? Und wer trifft eine Entscheidung?

Das Neue Testament provoziert eine dialogische Interpretation, weil zwei unterschiedliche Berichte (Apg 15,1-34 und Gal 2,1-10) kanonisiert worden sind.

b. Beide Texte dokumentieren

- einen schweren innerkirchlichen Konflikt, der zum Konzil geführt hat,
- eine theologische Verständigung, die auf dem Konzil gelungen ist,
- eine Reihe von Konflikten, die nach dem Konzil durch Interpretationsstreit und fehlende Rezeption entstanden sind.

c. Beide Texte zeigen (bei substantiellen Gemeinsamkeiten) große Unterschiede in der Darstellung des Anlasses, des Verlaufes und des Ergebnisses. Die Differenzen erklären sich nicht aus unterschiedlichen Ereignissen, sondern aus unterschiedlichen Perspektiven und Interessen der Berichterstatter. Sie provozieren exegetische Erklärungen, die nicht nur den historischen Hintergrund ausleuchten, sondern auch die jeweilige Erzählweise erhellen und in ihrer theologischen Absicht kritisch würdigen.

### 3. Proklamationen

- a. Paulus und Lukas berichten vom Apostelkonzil, weil sie das Evangelium proklamieren. Aus diesem Grund war die traditionelle Exegese interessiert, die Differenzen auszugleichen, während die historisch-kritische Exegese dazu tendierte, die Sicht des Lukas als „frühkatholisch“ abzuwerten und nur die paulinische gelten zu lassen, oder den Verdacht hegte, das Apostelkonzil habe nur zu einem Formelkompromiss geführt.
- b. Sowohl Paulus als auch Lukas sehen die ekklesiologische Grundsatzbedeutung. Es geht um den Erfolg der Heidenmission, im Kern aber um die Taufe und das Verhältnis zwischen Kirche und Israel, letztlich also um die Frage, wie die Kirche dem Wirken des Heiligen Geistes Raum geben kann.
- c. Über dieses Thema muss gesprochen werden, weil es alternative Ansichten gibt, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind.
- d. Die Art und Weise, wie gesprochen wird, kennzeichnet Paulus durch den Dreischritt: Darlegung – Beurteilung – Anerkennung, Lukas durch den Doppelpol: Erzählung aus Erfahrung – Deutung aus Einblick.
- e. Rederecht haben auf dem Konzil nach Paulus wie nach Lukas diejenigen, die etwas zu sagen haben, weil sie Erfahrung und Überlegung zu verbinden verstehen, aber auch durch Gott eine Verantwortung übertragen bekommen haben, der sie gerecht werden müssen. Nach Gal 2,1-10 ist die Kommunikation von Apostel zu Apostel auf Augenhöhe entscheidend. Lukas lässt in der entscheidenden Versammlung der Apostel und Presbyter nur noch Petrus zu Wort kommen, Paulus, Barnabas und Jakobus.
- f. Mit dem Rederecht ist die Entscheidungsbefugnis verbunden. Paulus verhehlt nicht, dass er die Zustimmung derer braucht, die schon vor ihm Apostel waren (vgl. Gal 1,19; 1Kor 15,5-11) und als „Säulen“ das Haus Gottes in Jerusalem stützen, die Mutterkirche aller Ortsgemeinden (vgl. Gal 4,21-31); aber Paulus betont, dass die Entscheidung eine apostolische Gemeinschaft von Gleichberechtigten auf der Basis theologischer Anerkennung begründet. Lukas zeichnet einen mehrstufigen Instanzenzug nach, an dem die Apostel und Presbyter, wie er die Jerusalemer Kirchenverfassung darstellt, nach der sachlichen Klärung und schrifttheologischen Erschließung das entscheidende Wort haben, dem die Gemeinden zustimmen, zuerst in Jerusalem (Apg 15,22) und dann überall dort, wo der Brief mit den Jakobusklauseln verlesen wird (Apg 15,30ff.)

#### 4. Propositionen

Gal 2 und Apg 15 sind im hohen Maße stilisiert, haben dadurch aber die historische Bedeutung des Ereignisses erkennbar gemacht. Dass eine wegweisende Entscheidung in einer schwierigen Lage getroffen worden ist, steht nicht in Zweifel. Worin seine Wirkung heute besteht, muss geklärt werden.

*Erstens:* Charakteristisch ist, dass es überhaupt zu einem Konzil und darin zu einem Dialog gekommen ist. Es hat ein starkes Kirchenbewusstsein gegeben, das beim Konflikt nach einer gemeinsamen Lösung hat suchen lassen, die nicht alle Positionen akzeptieren, aber viele zu integrieren vermochte. Ein dialog- und entscheidungsfähiges Konzil ist der Ernstfall dieses Kirchenmodells.

*Zweitens:* Der Konflikt wird im Dialog gelöst. Nicht jeder Dialog ist ein Konzil, aber jedes Konzil ein Dialog. Alle, die etwas zu sagen haben (nicht unbedingt mit allen deckungsgleich, die gerne reden), kommen zu Wort; alle stellen sich der Kritik und üben Kritik. Kriterien sind die präzise Beschreibung dessen, was der Fall ist, und die geistliche Beurteilung dessen, was im Streit liegt. Kriterien dieser Beurteilung sind die Stichhaltigkeit von Argumenten und die Vermittelbarkeit zu anderen, letztlich die Bewertung der Eindrücke *sub specie Dei* und die Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift. Zieht man die Kontexte beider Berichte heran, zeichnen sich das Gebet und die Diakonie als Orte sowohl der Entscheidungsfindung wie auch der -bewährung ab. Die Apostel halten sich aus diesem kritischen Dialog nicht heraus, sondern führen ihn: untereinander und mit anderen.

*Drittens:* Der Dialog dient der Entscheidung. Die Entscheidungsträger sind nach Paulus die Apostel, nach Lukas auch die Presbyter von Jerusalem. Die Entscheidung ist auf Akzeptanz angewiesen, an der es zuweilen mangelt, die aber nach dem paulinischen und lukanischen Kirchenbild steigt, wenn sie aus einem echten Dialog hervorgegangen ist. Bei einer Aktualisierung stellt sich die Frage der apostolischen Sukzession und Translation. Auf beide Fragen antwortet das Zweite Vatikanische Konzil mit dem Hinweis auf das Kollegium der Bischöfe und die Kirche von Rom – die aber nicht isoliert sind, sondern Teil des gesamten Kirchenvolkes. Wie klar und zukunftsweisend diese Antwort ist, wird offen in der Ökumene diskutiert.

Das Apostelkonzil ist im Neuen Testament als Paradebeispiel kirchlicher Konfliktlösung dargestellt worden. Ein Modell für die heutige Kirchenreformdebatte ist das Apostelkonzil nicht. Aber paradigmatisch bleibt im historischen Rückblick die Fähigkeit zu einer Reform, die an die Substanz ging, aber der Kirche dadurch eine neue, weite und klare Lebensform gegeben hat, dass eine geistliche Erfahrung in einem konziliaren Prozess durch eine substantielle theologische Argumentation als wegweisend für die ganze Kirche gedeutet werden konnte.